

Nr.: 162/2019

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	17.04.2019
■ Fachbereich	Stabsstelle Beteiligungsmanagement	
■ Verfasser/-in	Dressel, Corina	
■ Telefon	07621 410-1010	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	08.05.2019
Kreistag	öffentlich	15.05.2019

Tagesordnungspunkt

Gründung einer Projektgesellschaft durch die Kliniken GmbH

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt der Gründung einer Projektgesellschaft (GmbH & Co.KG) durch die Kliniken GmbH zu und ermächtigt die Landrätin als gesetzliche Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Die Gesellschafterversammlung:
 - a) beschließt die Gründung einer Komplementär GmbH als 100%Tochter der Kliniken GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 EUR (namens: MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH) zur Übernahme der Geschäftsführung an einer ebenfalls zu gründenden Kommanditgesellschaft (KG),
 - b) beschließt die Gründung einer Kommanditgesellschaft „MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co.KG, mit der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH als Komplementär und der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH als - zunächst einziger - Kommanditistin mit einem Kommanditkapital in Höhe von 150.000 EUR,
 - c) stimmt dem Satzungsentwurf der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH (gem. Anl. 2) und dem Entwurf des KG-Gesellschaftsvertrages (gem. Anl. 3) zu
 - d) setzt den Wirtschaftsplan der Komplementär-GmbH (MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH) für das erste Geschäftsjahr 2019 gem. Anlage 4 und den Wirtschaftsplan der MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co.KG für das erste Geschäftsjahr 2019 gem. Anlage 5 fest.

- 2) Zum Geschäftsführer der Komplementär-GmbH (MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH) wird Herr Armin Müller bestellt. Zur Geschäftsführung und Vertretung der GmbH & Co.KG ist gem. § 6 Abs. 1 des KG-Vertrages nur die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementär-GmbH) berechtigt und verpflichtet.
- 3) Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH wird in seiner Funktion als Geschäftsführer und gesetzlicher Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Komplementär-GmbH ermächtigt und beauftragt, die o.g. Beschlüsse umzusetzen und alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der unter Ziffer 1 beschriebenen Maßnahmen abzugeben.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen, zentrales Management & Bildung
Produktgruppe	41.10	Krankenhäuser
Produkt(e)	41.10.01	Kliniken des LK Lörrach GmbH
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Nachhaltige Sicherung einer wirtschaftlichen und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung im LK
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Meilensteine gem. ZKL-Projektzeitplan werden sach- und zeitgerecht umgesetzt.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Realisierung eines Facharztzentrum und Gesundheitskaufhauses am neuen ZKL

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

Begründung

■ Sachverhalt

Die Sicherung einer leistungsfähigen ambulanten fachärztlichen und komplementärmedizinischen Versorgung ist für das neue Zentralklinikum bzw. die Versorgung der Bevölkerung des Landkreises unerlässlich. Daher plant die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH die Realisierung eines Facharztzentrums und eines Gesundheitskaufhauses am neuen Zentralklinikum.

Grundzüge des Konzepts:

Das Konzept zur Realisierung des Facharztzentrums und „des Gesundheitskaufhauses“ sieht die Gründung einer Projektgesellschaft als 100%ige Tochter der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH in der Form einer GmbH & Co. KG vor und wurde auch schon mehrmals im Aufsichtsrat vorberaten.

In der letzten Aufsichtsratssitzung (vom 22.03.2019) hatte u.a. auch Herr Dr. Bechtler, Fachanwalt für Medizinrecht, Anwälte HFBP, detailliert über die Konzeption und die Vorgehensweise zur Gründung der Projektgesellschaft informiert (vgl. dazu auch Anlage 1).

Der Aufsichtsrat stimmte der Konzeption zu und beauftragte den Geschäftsführer, alle für die Gründung der Projektgesellschaft erforderlichen Unterlagen vorzubereiten, damit in der nächsten Sitzung die erforderlichen Gründungsbeschlüsse gefasst werden können. Dazu gehören: die Satzung der Komplementär-GmbH, der Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft (KG-Vertrag) sowie der Wirtschaftsplan der Komplementär GmbH und der KG-Wirtschaftsplan. Diese Unterlagen sind inzwischen alle erstellt und der Vorlage als Anlagen 2 bis 5 beigefügt.

GmbH-Satzung und KG-Vertrag:

Beide Verträge orientieren sich an den Gesellschaftsverträgen der anderen Tochterunternehmen der Kliniken GmbH und berücksichtigen insbes. auch alle erforderlichen kommunalrechtlichen Regelungen gem. 102 ff. GemO BW. Sie wurden von der Kanzlei HFBP Rechtsanwälte und Notar erstellt und mit der SST Beteiligungsmanagement des Landratsamts insbes. auch hinsichtlich der kommunalrechtlichen Besonderheiten abgestimmt. Allerdings ist zumindest die steuerrechtliche Prüfung des KG-Vertrages noch nicht abgeschlossen, so dass es hier noch zu möglichen Anpassungen kommen könnte.

Hinsichtlich des KG-Vertrages gibt es noch eine Besonderheit (vgl. dazu auch die Präambel im KG-Vertrag): Der jetzt zu beschließende Vertrag regelt vorerst „nur“ die Existenz und Ausgestaltung der MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co. KG bis zur Projektreife (erster Schritt).

Sobald die notwendigen Grundlagen zur Realisierung des Fachärzteezentrums und des Gesundheitskaufhauses am neuen Zentralklinikum von der MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co. KG geschaffen sind, wird seitens der Aufsichtsgremien der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH erneut Beschluss zu fassen sein, ob auf Basis der bis dahin erarbeiteten Grundlagen die Realisierung des Facharztzentrums und des Gesundheitskaufhauses durch die MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co. KG erfolgen soll (2. Schritt).

Bis zur Erreichung der Projektreife ist die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH alleinige Gesellschafterin (Kommanditistin) der MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co. KG. Um das erforderliche Investitionskapital einzuwerben, sollen ab Projektreife weitere Kommanditisten in die Gesellschaft aufgenommen werden. Zu diesem Zeitpunkt sind vor Aufnahme der weiteren Kommanditisten Ergänzungen und Änderungen in den KG-Vertrag aufzunehmen.

Wirtschaftspläne 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung

Beide Wirtschaftspläne basieren auf einer von der Firma IWG – Ideenwelt Gesundheitsmarkt GmbH und der Kanzlei HFBP Rechtsanwälte und Notar aufgestellten Business-Planung (incl. Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, Plan-Liquiditätsrechnung und Plan-Bilanz) und wurden entsprechend der kommunalrechtlichen Erfordernisse (Wirtschaftsplanung gem. EigBVO) erstellt.

Der Wirtschaftsplan der Komplementär-GmbH sieht keinerlei Umsatzerlöse sondern lediglich einige wenige Verwaltungskosten vor, die der GmbH von der KG regelmäßig vollständig – und zuzüglich einer Haftungsvergütung – erstattet werden. Das liegt daran, dass die GmbH den Kreiskliniken lediglich dazu dienen soll, die persönliche (beschränkte) Haftung und Geschäftsführung (Beteiligung) als Komplementärin an der „MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co. KG zu übernehmen.

Im Fall der Projektgesellschaft (KG) sind zum jetzigen Zeitpunkt nur die Jahre 2019 und 2020 verlässlich planbar. Eine mittelfristige Finanzplanung ist momentan noch nicht möglich. Das liegt daran, dass sich der Umfang der Projektgesellschaft – insbes. auch hinsichtlich der mittelfristig benötigten Finanzmittel – erst nach der für Ende 2019/Anfang 2020 vorgesehenen Einholung der Anmiet- und Beteiligungserklärungen der Mieter des Facharztzentrums und des Gesundheitskaufhauses darstellen lässt.

Daher beinhaltet der KG-Wirtschaftsplan zunächst – in einem ersten Schritt – aufwandsseitig nur die Anlauf- und Gründungskosten, Kosten für das Projektmanagement (insbes. die Konkretisierung der Konzeption und des Businessplanes) sowie Kosten für die Entwurfsplanung und die Finanzbuchführung (incl. Jahresabschluss) sowie die Erbpachtzinsen.

Demgegenüber sind im ersten (2019) und zweiten (2020) Geschäftsjahr jeweils Anmietungserlöse i.H.v. knapp 200 TEUR eingeplant.

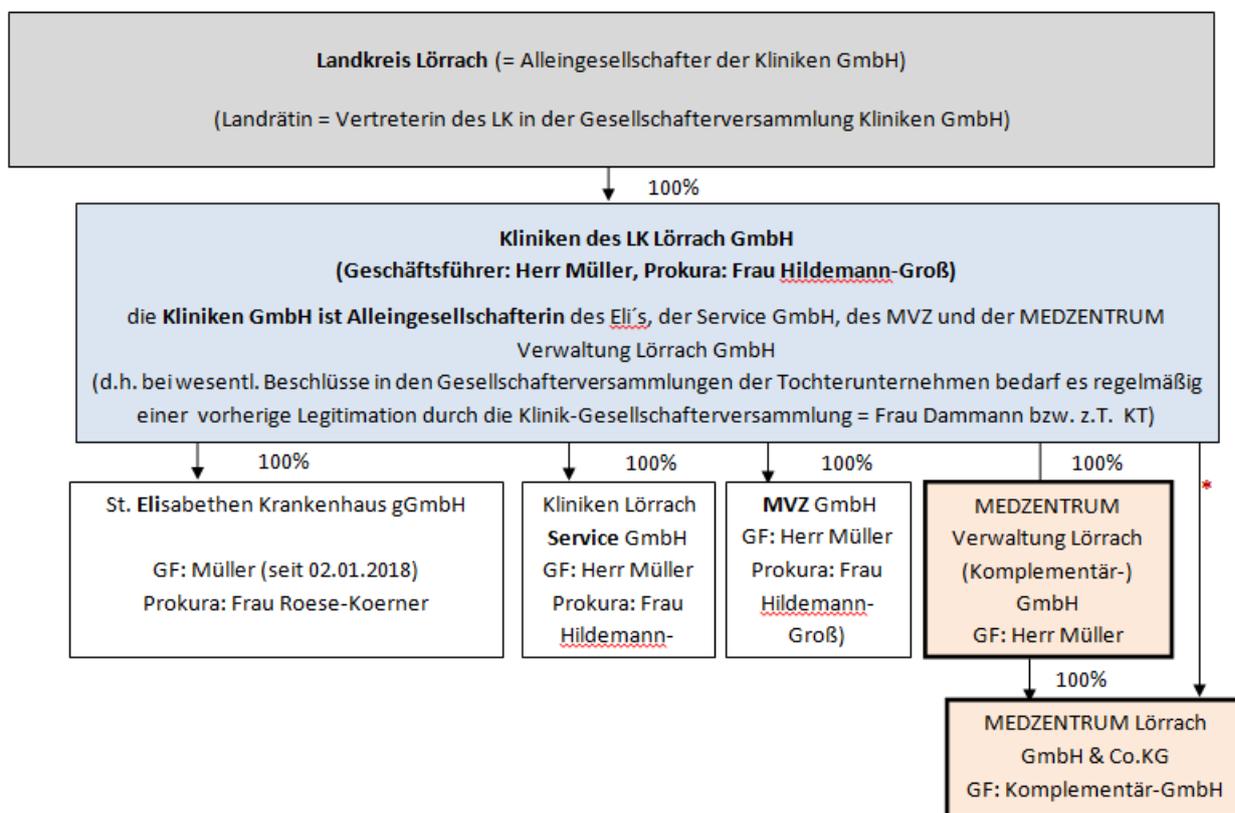
Diese Anmietungserlöse resultieren daraus, dass bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses der Anmieterklärung eine Zahlung von drei Monats-Netto-Kaltmieten von den zukünftigen Mietern zu leisten ist, die später (bei Mietbeginn in 2026) mit den ersten drei Monat-Netto-Kaltmieten verrechnet wird. Bzgl. dieser Anmietungserlöse wurde im Wirtschaftsplan ein Zahlungseingang von 50% in 2019 und 50% Anfang 2020 unterstellt.

Sobald die Anmiet- und Beteiligungserklärungen vorliegen (Frühjahr 2020) wird auch noch eine Konkretisierung der bisherigen Wirtschaftsplanung incl. einer belastbaren mittelfristigen Finanzplanung erfolgen.

Erfordernis eines Gesellschafterbeschlusses zur Gründung der Projektgesellschaft:

Als Alleingesellschafter der Kliniken GmbH obliegt dem Landkreis Lörrach nicht nur die direkte Verantwortung für die Kliniken GmbH sondern mittelbar auch die Verantwortung für deren Tochterunternehmen. Das bedeutet, dass alle Beschlussgegenstände der Kliniken GmbH und ihrer Tochterunternehmen, bei denen es sich um Vorbehaltsangelegenheiten der Gesellschaftsversammlung handelt, vor ihrer Beschlussfassung dem Kreistag vorzulegen sind.

Dazu gehört auch die Errichtung bzw. Gründung der Projektgesellschaft als weitere 100% Tochter der Kliniken GmbH:



* Kommanditanteil Klinloe 150.000 €

Zur Gründung der Projektgesellschaft bedarf es folgender Schritte:

- 03.05.2019: Aufsichtsrat (Vorberatung für die Gesellschafterversammlung)
- 08.05.2019: Verwaltungsausschuss (nicht-öffentliche Vorberatung für den Kreistag)
- 15.05.2019: Kreistag (Gründungsbeschluss und Legitimation der Landrätin, den entspr. Gesellschafterbeschluss in der GV der Kliniken GmbH fassen zu dürfen, öffentlich)
- direkt im Anschluss: Vorlage des Gründungsbeschlusses des Kreistags mit allen erforderlichen Anlagen (Satzung, Gesellschaftsvertrag, Wirtschaftspläne) bei der Rechtsaufsicht des Landkreises Lörrach (Regierungspräsidium Freiburg)

> Genehmigungsfrist bis zu 4 Wochen > Rückmeldung ca. 16.06.2019
- KW 25 (17.06.-21.06.2019) Gründungsbeschluss in der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH (Landrätin) und Legitimation des Geschäftsführers der Kliniken GmbH (Herr Müller), die MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH (als 100% Tochter der Kliniken GmbH) und die MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co.KG gründen zu dürfen
- im Anschluss, also frühestens ab 24.06.2019: Anberaumung eines Notartermins zur Gründung der Komplementär-GmbH und der Projektgesellschaft GmbH & CO. KG

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent

■ Anlagen

- 1) Präsentation zur Konzeption aus der Aufsichtsrats-Sitzung vom 22.03.2019
- 2) GmbH-Satzung (nichtöffentliche Anlage)
- 3) KG-Vertrag (nichtöffentliche Anlage)
- 4) Wirtschaftsplan 2019 der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH
- 5) Wirtschaftsplan 2019 der MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co.KG